

Arbeiten von Fremdfirmen bei Limeco

Firmenname* _____

Mitarbeiter

Name* _____

Vorname* _____

Funktion* _____

Mobile-Nummer* + _____

Anwesenheit [Datum]* von: _____ bis: _____

Fahrzeug-Kennzeichen* _____

Unterschrift Mitarbeiter* _____

Zutrittsbewilligung durch Limeco erteilt:

(wird durch Limeco ausgefüllt)

Aussteller _____

Unterschrift _____

Limeco Betreuer _____

ID Nr. Badge _____

* Pflichtfeld

Zutrittsbestimmungen für Fremdfirmen bei Limeco

Das vorliegende Dokument muss vor dem ersten Zutritt zur Anlage von allen Mitarbeitern der Fremdfirmen unterzeichnet und von Limeco gegengezeichnet werden. Der Mitarbeiter erhält einen persönlichen, nicht übertragbaren Badge. Während des Aufenthalts bei Limeco muss sich jeder Mitarbeiter mittels Badge ein- und ausloggen. Der Badge ist gut sichtbar zu tragen. Die Mitarbeiter der Fremdfirmen müssen während des Aufenthaltes die gültigen Arbeitssicherheitsbestimmungen jederzeit einhalten. Allfällige, zum Zeitpunkt des Zutritts geltende behördliche Anordnungen, sind ebenso einzuhalten wie betriebsinterne Schutzkonzepte.

Verstöße gegen diese Sicherheitsregeln werden den Verantwortlichen der Fremdfirma als Beanstandung gemeldet. Dies kann zu einer Wegweisung vom Limeco Areal führen.

Mit ihrer Unterschrift anerkennen die Mitarbeiter von Fremdfirmen folgende Punkte:

- Dass sie die Arbeitssicherheitsbestimmungen von Limeco gelesen und verstanden haben und die Anweisungen jederzeit einhalten werden.
- Dass sie allfällig geltende behördliche Anordnungen und betriebsinterne Schutzkonzepte jederzeit einhalten werden.

Für einen zeitverzugslosen Zutritt zur Anlage empfehlen wir, die Zutrittsbewilligung vorgängig zum geplanten Aufenthalt bei Limeco anzufordern. Das unterzeichnete Dokument kann per Mail unter der Adresse revision.kva@limeco.ch eingereicht werden. Nach erfolgter Prüfung wird das Dokument von Limeco visiert und der Badge bei Arbeitsbeginn ausgehändigt.

Die Zutrittsbewilligung erlischt zum Ende der Arbeiten. Danach ist der Badge wieder abzugeben. Für verlorene, bzw. nicht retournierte Badges wird der Fremdfirma eine Bearbeitungspauschale von CHF 50.-/Badge verrechnet, bzw. der Unternehmerrechnung in Abzug gebracht.

Limeco hält die Bestimmungen des gültigen Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) ein.